

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

20. Jahrgang

Freitag, den 24. Mai 2013

Nr. 5



Zahlreiche Teilnahme bei der Pflanzung des Baumes des Jahres

*Landschaftspflegeverein pflanzte
Baum des Jahres 2013*



Grußwort des Landrates
Mehr dazu lesen Sie im Innenteil
unserer heutigen Ausgabe!



Der Baum des Jahres wird gepflanzt durch MdB
Johannes Selle, Landrat Harald Henning sowie
Vereinsvorsitzende Frau Andrea Fritsche

Fotos: Jürgen Bäumler

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12
 Haupt- und Personalamt 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiterin 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 06/2013**
 Redaktionsschluss 07. Juni 2013
 Erscheinungsdatum 21. Juni 2013

Städtische Einrichtungen

Stadt-Information 2 20 35

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 10.00 - 16.00 Uhr
Stadtbücherei, Marktplatz 26 2 20 23
Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
 Täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Kindertagesstätte

Promenade 10 2 05 76
 Johannesstraße 1 3 64 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Seniorenclub

Langer Damm 2 0160/4786977

Stadtbad

Öffnungszeiten: 11.00 - 19.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 Bahnhofstr. 28
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Elektro: Tel.-Nr. (0173) 5 75 84 15

Sanitär / Heizung: Fa. Dietmar Koch,
 Weißensee, In den Krautgärten 7
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 70 41
 Funk-Tel. (0177) 4 54 48 11
 Fa. Michael Zapf,
 Ulmenallee 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Schlüsseldienst /
Notöffnung: Fa. Heuring,
 Weißensee, Günstedter Str. 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 61 43

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 17. Juni 2013, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee,
Marktplatz 26,

zu nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Regularien
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Albach
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit **vom 03.06.2013 bis 07.06.2013** im Raum

3.05 bei der

Stadtverwaltung Weißensee
-Bau- und Ordnungsverwaltung-
Zimmer 3.05
Marktplatz 26

99631 Weißensee,

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Weißensee, den 24.05.2013

gez.

Albach

Bürgermeister

Informationen

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu dessen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die

Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreinigungssatzung) verpflichtet sind,
ab 27.05.2013

erfolgt.

Abfuhrtag ist jeweils **montags in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Abfuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmähd terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjährige Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflichteten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablängt.

Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfällen, welche auf Privatgrundstücken anfallen!

**Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung Weißensee

Fällung von 2 Stück Kastanienbäumen im Bereich Nicolaiplatz Weißensee

Durch hinzugezogene Gutachter wurde schriftlich festgestellt und dokumentiert, dass es aufgrund des Gesamtzustandes und des fortgeschrittenen Schädigungszustandes im Rahmen der Erwartungen an die Verkehrssicherungspflicht der Kommune notwendig wird, 2 Stück Rosskastanienbäume im Bereich Nicolaiplatz zu fällen.

Im Herbst sollen entsprechende Ersatzpflanzungen mit mehrfach verschulten Hainbuchen im Stadtgebiet erfolgen.

Die Durchführung der Maßnahmen wird kurzfristig im Juni umgesetzt, da der Schädigungszustand keinen weiteren Aufschub zulässt.

Mit dem Museums- und Kulturverein in Weißensee/Thüringen

25 Jahre nach den ersten Kontakten zu Weißensee hat der Museums- und Kulturverein Kirchberg am Samstag, den 13. April, eine Tagesreise zu der kleinen thüringischen Stadt (3600 Einwohner), ca. 35 km nördlich von Erfurt, organisiert.

1988 hatten Robert Schmid-Denkler und Ludwig Kron bei einer Reise in die „DDR“ auf dem damaligen Internationalen Campingplatz des Städtchens die Frau des Bürgermeisters, die den Campingplatz leitete, kennengelernt. Durch das beiderseitige Interesse an mehr Information zu Lebensverhältnissen wie auch zu kommunaler Politik kam es in der Folgezeit zu Gesprächen zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden und schließlich zu einer Partnerschaft. Mittlerweile gab es einige Fahrten der Gemeinde-

und Ortschaftsräte, des Gewerbevereins und private Besuche; seit der Wiedervereinigung 1990 ist dies ja kein Problem mehr.

Die ca 40 Mitreisenden der jetzigen Fahrt wurden im historischen Rathaus in Weißensee von Bürgermeister Peter Albach (CDU) begrüßt. Nach dem Mittagessen im Gasthaus Promenadenhof stand ein Rundgang durch die Altstadt auf dem Programm. Das 1174 erstmals erwähnte „Wyssense“ bekam schon 1265 das Stadtrecht und gewann durch seine Lage an der Kreuzung wichtiger Handelsstraßen schon früh an Bedeutung, wovon auch die große Stadtkirche „Sankt Peter und Paul“ und vor allem die gewaltige Runneburg zeugen. Stolz konnte Stadtführer Bäumler und Bürgermeister Albach auch von dem frühen Bierbraurecht nach eigenem Reinheitsgebot berichten.

Ein moderner Anziehungspunkt der Stadt ist der 2011 eröffnete „Chinesische Garten“ oder „Garten des ewigen Glücks“, der von April bis Oktober geöffnet ist und jährlich Zehntausende von Interessenten nach Weißensee zieht. Im chinesischen Garten gibt es außer den Pflanzen und dem Teich als Hauptelemente Felsen und Kleinarchitekturen, z.B. verschiedene Pavillons. Die erzeugten Gartenbilder laden zum Ausruhen, zum Vergnügen und vor allem zur Kontemplation ein.

So ging der durch den geschichtsbewussten und sprachgewandten Bürgermeister Albach gut begleitete Besuch zu Ende, in der Absicht, die guten Kontakte weiterhin zu pflegen.

Ludwig Kron
Vereinsmitglied



Foto: Dr. H. Eppe/L. Kron



Glückwünsche

Ingeburg Trabert blickt auf 80 Lebensjahre zurück



Am 11. Mai 2013 beging Ingeburg Trabert ihren 80. Geburtstag. Zu Ihrem Ehrentag hatten sich zahlreiche Freunde, Bekannte und Verwandte in der Johannesstraße eingefunden. Auch der 1. Beigeordnete Henry Sauerbier und Mitarbeiterin Christa Hertel gehörten zu den Gratulanten und überbrachten die Grüße und Glückwünsche der Stadt Weißensee, verbunden mit einem Präsent und einem Blumengruß.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Taurat, Gertrud	am 02.06.	zum 80. Geburtstag
Pergelt, Margit	am 02.06.	zum 78. Geburtstag
Kober, Erhard	am 02.06.	zum 74. Geburtstag
Genzel, Ilona	am 02.06.	zum 65. Geburtstag
Dikof, Lieselotte	am 03.06.	zum 75. Geburtstag
Grobe, Rolf	am 03.06.	zum 67. Geburtstag
Kästner, Ilse	am 05.06.	zum 85. Geburtstag
Riedel, Ruth	am 06.06.	zum 76. Geburtstag
Schäffer, Georg	am 07.06.	zum 71. Geburtstag
Silz, Siegfried	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Stockhaus, Karl-Otto	am 11.06.	zum 65. Geburtstag
Schilling, Monika	am 12.06.	zum 73. Geburtstag
Becker, Marianne	am 13.06.	zum 79. Geburtstag

Weber, Karl-Heinz	am 13.06.	zum 74. Geburtstag
Pergelt, Heidemarie	am 13.06.	zum 66. Geburtstag
Weise, Ursula	am 14.06.	zum 83. Geburtstag
Müller, Gerhard	am 14.06.	zum 84. Geburtstag
Klaube, Otto	am 15.06.	zum 83. Geburtstag
Gutjahr, Kurt	am 16.06.	zum 83. Geburtstag
Maaß, Joachim	am 16.06.	zum 78. Geburtstag
Rottleb, Edith	am 18.06.	zum 89. Geburtstag
Crämer, Erika	am 19.06.	zum 72. Geburtstag
Bäumler, Jürgen	am 20.06.	zum 74. Geburtstag
Greiner, Karla	am 21.06.	zum 71. Geburtstag
Klaue, Siegfried	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
Richter, Georg	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
Brunner, Rosemarie	am 23.06.	zum 75. Geburtstag
Palm, Waltraud	am 23.06.	zum 68. Geburtstag
Köhler, Margarete	am 24.06.	zum 76. Geburtstag
Dünkel, Lisa	am 25.06.	zum 86. Geburtstag
Möllmann, Erika	am 26.06.	zum 73. Geburtstag
Alperstedt, Kurt	am 28.06.	zum 66. Geburtstag
Henkel, Hellmund	am 29.06.	zum 82. Geburtstag
Szellatis, Anita	am 29.06.	zum 72. Geburtstag

Stadtteil Scherndorf

Schönenfeld, Gertrud	am 01.06.	zum 80. Geburtstag
Mietz, Gerhard	am 01.06.	zum 77. Geburtstag
Najmann, Ursula	am 02.06.	zum 79. Geburtstag
Müller, Wilfried	am 05.06.	zum 67. Geburtstag
Sorbe, Lisa	am 12.06.	zum 81. Geburtstag
Hense, Erich	am 16.06.	zum 85. Geburtstag

Stadtteil Ottenhausen

Stange, Gerhard	am 02.06.	zum 93. Geburtstag
Daume, Hubert	am 04.06.	zum 76. Geburtstag
List, Anni	am 15.06.	zum 79. Geburtstag
Pfeil, Gudrun	am 15.06.	zum 65. Geburtstag

Stadtteil Waltersdorf

Bergmann, Walter	am 07.06.	zum 77. Geburtstag
Hesse, Erika	am 18.06.	zum 72. Geburtstag
Edling, Ingeborg	am 25.06.	zum 83. Geburtstag
Grigoleit, Bernd	am 29.06.	zum 71. Geburtstag



Allen hier nicht genannten Jubilaren ebenso herzliche Glückwünsche und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Stelle nicht genannt sein möchten, haben die Möglichkeit, sich rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vorher, bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per Antrag einen anders laufenden Willen zu bekunden.

Schulnachrichten**Regelschule „Geschwister Scholl“
Weißensee****Wer kann helfen ?**

Am 04.01.1974 wurde die jetzige Regelschule „Geschwister Scholl“ am Fischhof in Weissensee mit einem Fahnenappell eingeweiht.

Im Januar 2014 wird das 40 Jahre her sein.

Dieses Jubiläum würden wir gern feiern, unter anderem mit einer Festzeitschrift, in der viele Bürger aus Weißensee und dem Einzugsgebiet der Schule zu Wort kommen, die uns über diese neu gebaute Schule etwas erzählen können.

Wer wurde im Sommer 1974 aus der 10. Klasse entlassen? Wer von den ehemaligen Schülern oder Lehrern kann sich an den Umzug in die neue Schule noch erinnern? Wir suchen auch Mitarbeiter vom damaligen Wohnungsbaukombinat Erfurt, die hier in Weißensee die Schule mit gebaut haben und die eine oder andere Episode erzählen könnten.

Uns interessiert alles!

Wir würden uns auch über Fotos aus dieser Zeit freuen. Oder haben Sie eventuell noch Ihren Ranzen von 1974/75, den Sie uns für eine Ausstellung leihen könnten?

Leider ist kaum Material aus dieser Zeit im Schularchiv vorhanden, auf das wir aufbauen könnten. Aber wir sind überzeugt, dass Sie, liebe Bürger, uns nicht in Stich lassen, sondern uns helfen und wäre es nur mit ein paar Namen.

Ihre Informationen nehmen entgegen:

RS „Geschwister Scholl“ Weißensee, Am Fischhof, Sekretariat Frau Terne, T.:036374/36030

oder

Dr. Heidemarie Kaltenborn, Schulleiterin a.D., Sömmerdaer Straße 13, 99631 Weißensee, T.: 036374/20327, Handy: 015771832771

**Schulleitung der Regelschule
„Geschwister Scholl“****EINLADUNG**

**für alle Grundschüler und Vorschüler
anlässlich des Kindertages**

**am 3. Juni 2013
von 13.45 - 15 Uhr
zur**

**GROSSEN GEBOURTSTAGSPARTY
MIT ANDY**

**gesponsert
von der
Nordthüringer
Volksbank**



Schnupperangeltag am Gondelteich



Jetzt geht's ran an die dicken Fische !!!

Für alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren die schon immer mal "Schwarzangeln" wollten (oder das auch schon mal gemacht haben), hier eine tolle Nachricht:

Am Samstag dem 8. Juni 2013 dürft Ihr unter Anleitung von echten Profis selbst Angeln und es kommt noch besser:
Es gibt viele tolle Preise zu gewinnen und das alles ist für EUCH kostenlos!!!

Treffpunkt: 14 Uhr am Gondelteich in Weißensee (großer Parkplatz)

Neben Erläuterungen zum Angelgerät werden gemeinsam Schwimmer und Haken an die Schnur geknotet und verschiedene Köder getestet. Wer schon eine Angel zu Hause hat, kann diese natürlich auch mitbringen. Der Anglerverein Weißensee stellt Euch selbstverständlich gern von der Angelrute bis zum Wurm alles zur Verfügung was Ihr braucht.

Ach ja, und sollten die Fische nicht beißen,
wir lassen Euch auch ganz sicher nicht verhungern !!!

Bis zum 8. Juni 2013 !

Euer Jens Rothhardt
Vorsitzender des Anglervereins Weißensee e.V.



Jagdgenossenschaft Weißensee

In der am 11. April 2013 stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zum Rechenschaftsbericht 2012
2. Zustimmung zum Kassenbericht 2012
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpachtmittel-
Der Reinertrag des Jagdjahres 2011/2012 wird in die Rücklage eingestellt.
5. Zustimmung zur Änderung des Pachtvertrages
Jagdbezirk 1

Der Vorstand

Landschaftspflegeverein Weißensee e.V.

Pflanzung Baum des Jahres

Für den 05. Mai 2013 hatte der Vorstand des Vereins Landschaftspflege Weißensee e.V. zur Pflanzung des Baumes des Jahres 2013 eingeladen. Über 60 Mitglieder und interessierte Bürger waren der Einladung gefolgt und hatten sich am Gondelteich versammelt. Die Vorsitzende des Vereins, Fr. Andrea Fritsche, eröffnete die Pflanzung mit der Begrüßung der Gäste. Erschienen waren Herr Bundestagsabgeordneter Johannes Selle sowie der Landrat Herr Harald Henning, Bürgermeister Peter Albach war im Urlaub. Herr Landrat Henning, der auch eine kleine finanzielle Unterstützung zum Ankauf neuer Bäume mitbrachte, sowie Herr MdB Selle sprachen ein kurzes Grußwort, dann begann die eigentliche Pflanzung.

Gepflanzt wurden 3 Bäume. Als Baum des Jahres ein Wildapfel, dann eine Hopfenbuche, die von der Agrargenossenschaft, vertreten durch Herrn Gunkel, gesponsert wurde. Als dritter Baum eine Kaukasische Flügelnuß. Auch diese neu gepflanzten Bäume reihen sich in das im Entstehen begriffene Arboretum ein.

Die Gäste halfen bei der Pflanzung ordentlich mit, was auch auf den Fotos zu sehen ist. Nach der Pflanzung gab es noch eine Zusammenkunft im Vereinsheim mit Kaffee, Kuchen, Würstchen und Brötchen, zu dem auch die Gäste eingeladen waren. Bei schönem Wetter blieben noch viele Mitglieder und Gäste bis in die späten Nachmittagsstunden sitzen, war es doch die erste größere Zusammenkunft dieses Jahres. Rundherum ein gelungener Vereinsnachmittag.

Jürgen Bäumler



Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

Ergebnis auf anderem Schießstand

Jedes Jahr bringt neue Veränderungen mit sich. So werden wir in diesem Jahr alle Meisterschaften mit Langwaffen (Büchsenwaffen) auf dem Schießstand in Clingen, im Kyffhäuserkreis absolvieren. Der Vorteil von diesem Schießstand ist die Nähe zu unserem Standort. Der Nachteil ist weniger Komfort. Aber nichts desto trotz haben wir ein Ergebnis erzielt. Alter und neuer Vereinsmeister in der Disziplin „Präzisionsgewehr“ wurde der Schützenfreund W. Kraus. Ihm an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch zum Sieg. Im Nachhinein kann man nur feststellen, dass es ein gelungener Samstagnachmittag war.

B. Rudloff

2. Schützenmeister

Auf nach Scherndorf zum Hunderennen

Am 01.06.2013 führen wir unser 13. Hunderennen durch. Der Start ist 13.00 Uhr und ab 12.00 Anmeldung. Wie immer gibt es für jeden 4-Beiner zwei Läufe, wovon die beste Zeit gewertet wird. Nach erfolgreicher Teilnahme gibt es für die Gewinner einen Pokal und für jeden Teilnehmer eine Urkunde. Für Überraschungen der Frauchen und Herrchen ist gesorgt. Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen so-



wie Deftiges vom Grill wollen wir gemeinsam Spaß haben. Auch Gäste die keinen Hund haben sind herzlich eingeladen und haben mit Sicherheit Freude an den Laufkünsten unserer Lieblinge. Nun heißt es Daumen drücken, dass wir bei hoffentlich schönem Wetter unsere Veranstaltung auf dem Sportplatz in Scherndorf durchführen können.

**SKV Scherndorf
(Gruppe Hundesport)
Sigrid Wenzel**

The poster features the logo of SKV Scherndorf Gruppe Hundesport, which includes a circular emblem with a dog's head and the text "SKV SCHERNDORF GRUPPE HUNDESPORT". The main title "13. HUNDERENNEN in Scherndorf" is prominently displayed in large red letters. Below it, the date "01. Juni 2013" is shown in a large, bold, dark font. The text "ab 12.00 Uhr Anmeldung 13.00 Uhr Start" indicates the start times. A checkmark icon next to the text "FÜR VERPFLEGUNG, GETRÄNKE UND ÜBERRASCHUNG IST GESORGT" (Food, drink, and surprises are provided) is accompanied by a small illustration of a poodle. At the bottom, there are two small photos showing people at the event and a larger photo of a dog. The location "Ort: Sportplatz Scherndorf (nähe Sömmerda)" is mentioned at the bottom.

Impressum

Stadtanzeiger
**Amtsblatt für Weißensee,
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf**

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee
Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

„Open Gardens - offene Gärten“ 2013 in Weißensee

am Sonntag, 09. Juni 10 - 17 Uhr
im Vereinsgelände
der Initiative Landschaftspflege

Freunde des Gartens und der Natur haben hier die Möglichkeit, dass Vereinsgelände mit dem nach dem Neubau fertiggestellten Vereinsgebäude zu besichtigen. Für Fragen rund um das Thema Pflanzen, Pflege und Verschnitt von Bäumen stehen Fachkundige zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, das Arboretum unter sachkundiger Führung zu besichtigen.

Gleichzeitig findet die

2. Pflanzentauschbörse

statt.

Bringen Sie Ihre Pflanzen (Stauden, Gräser, Gehölze usw.) mit und bieten diese anderen Besuchern, Gartenfreunden zum Tausch oder gegen eine kleine Spende für den Verein an.

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, Gerichten und Getränken bestens gesorgt sein.

Der Vorstand

Info's auch unter:
www.offene-gaerten-thueringen.de

Sonstiges

Veränderte Sprechzeiten

**der Kreisgeschäfts- und Beratungsstelle des
VdK Kreisverband Sömmerda**

Achtung!
Veränderte Sprechzeiten ab Mai 2013
Ab dem Monat Mai finden die Sprechzeiten in der Beratungsstelle des VdK Kreisverband Sömmerda
Freitags von 09:00 - 12:00 Uhr
und von 13:00 - 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
statt.

Kontakte

Sozialverband VdK

Kreisverband Sömmerda

Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda

Tel. / Fax: 03634-622192

Mail: kv-soemmerda@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-soemmerda
www.vdk.de/hessen-thueringen

**Hans-Peter Lippert, Vorsitzender
Sozialverband VdK, Kreisverband Sömmerda**

Danke für Ihre Unterstützung!

Auch in diesem Jahr führten wieder Mitglieder des Sozialverbandes VdK in unserem Landkreis eine genehmigte Haus- und Straßensammlung durch. Wir danken allen Spendern für ihre finanzielle Unterstützung. Die Spenden von Handwerker, Gewerbetreibenden, einem großen Landwirtschaftsbetrieb, Apotheken, Bäcker sowie vielen privaten Haushalten kommen den behinderten und kranken Menschen im Rahmen der Mitgliederbetreuung durch unsere ehrenamtlich engagierte Vorstände in den Ortsverbänden zugute.

All diesen Spendern
ein großes Dankeschön!

**Vorstände des
VdK-Kreisverband Sömmerda
sowie die Ortsverbände Sömmerda,
Kölleda, Straußfurt und Weißensee**



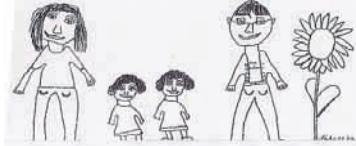
Aus dem Landratsamt Sömmerda

Aktuelles aus dem Jugendamt

Adoption

Für Kinder, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, bedeutet die Adoption die Möglichkeit, trotzdem ein Leben in einer Familie zu erfahren. Umgekehrt stellt die Adoption für Paare und Alleinstehende mit unerfülltem Kinderwunsch eine Möglichkeit dar, eine eigene Familie zu gründen.

Wer ein Kind adoptieren möchte, egal ob im Inland oder im Ausland, muss nach dem deutschen Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25



Jahre alt sein. Bei Ehepartnern kann einer dieses Alter unterschreiten, dieser muss jedoch mindestens 21 Jahre alt sein. Ein Höchstalter für Adoptiveltern ist gesetzlich nicht festgelegt. In der Praxis werden Säuglinge und Kleinkinder jedoch eher an Adoptiveltern vermittelt, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Adoptionsvermittlung ist im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) verankert und gehört zu den Aufgaben des Jugendamtes. Die Adoptionsvermittlungsstellen haben den gesetzlichen und fachlichen Auftrag, für jedes zu vermittelnde Kind die am besten geeigneten Eltern zu finden. Der zentrale Gesichtspunkt einer jeden Adoption ist das Wohl des Kindes. Vor der eigentlichen Adoption eines Kindes, durchlaufen Adoptivfamilien grundsätzlich eine mindestens ein Jahr dauernde Testphase, Adoptionspflege genannt. In dieser Zeit sind die Rechte und Pflichten noch nicht vollständig auf die Adoptiveltern übertragen. Das Jugendamt fungiert während der Adoptionspflegezeit als gesetzlicher Vertreter des Kindes. Mit Ausspruch der Adoption durch das Familiengericht erhalten die Adoptiveltern das Sorgerecht. Damit gehen auch das Erbrecht und das Unterhaltsrecht einher. Das Kind erhält im Regelfall den Familiennamen seiner Adoptiveltern.

Es besteht eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. In einem ersten Informationsgespräch können Interessierte einen Überblick über das Adoptionsverfahren erhalten. Eltern, die sich mit dem Gedanken einer Adoption ihres Kindes tragen, werden bei ihrer Entscheidungsfindung beraten. Adoptionsbewerber durchlaufen ein Bewerberverfahren, welches sechs bis zwölf Monate dauert. Abschließend wird nach der Teilnahme am jährlich stattfindenden Bewerberseminar der sogenannte Eignungsbericht erstellt.

Landratsamt Sömmerda

Jugendamt

- Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Sömmerda und Weimarer Land -
Ansprechpartner: Anja Hofmann

Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 354-136

Fax: 03634 354-146

e-mail: jugendamt@ira-soemmerda.de

Beurkundungen im Jugendamt

Zu den Aufgaben des Jugendamtes zählen gemäß § 59 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - ACHTES BUCH - Kinder- und Jugendhilfe) Beurkundungen.

Die Urkundspersonen beim Jugendamt sind befugt, folgende Erklärungen aufzunehmen:

- Vaterschaftsanerkennungen für Kinder, deren Eltern zur Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind. Die Anerkennung und Zustimmung der Eltern kann bereits vor der Geburt bzw. nach der Geburt des Kindes beurkundet werden. Zur Beurkundung der vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung

sind der Mutterpass, die gültigen Personaldokumente sowie die Geburtsurkunde des Vaters vorzulegen.

Ist die Mutter zur Geburt des Kindes verheiratet und ihr Ehemann ist nicht der Vater des Kindes, dann kann gemäß § 1599 BGB die Vaterschaftsanerkennung des biologischen Vaters erfolgen. Hierbei ist neben der Zustimmung der Mutter noch die Zustimmung des Ehemanns erforderlich. Voraussetzung für diese Beurkundung ist der Nachweis der anhängigen Ehescheidung vor Geburt des Kindes. Bis zu einem Jahr nach Rechtskraft der Ehescheidung kann diese Beurkundung erfolgen. Da auch diese Beurkundung vor Geburt des Kindes möglich ist, gilt zu beachten, dass die Vaterschaftsanerkennung erst nach rechtskräftigem Scheidungsurteil wirksam wird.

- Aufnahme von Verpflichtungserklärungen zur Zahlung von Unterhalt gegenüber minderjährigen bzw. volljährigen Kindern bis zum 21. Lebensjahr.
- Aufnahme von Verpflichtungserklärungen von Unterhaltsansprüchen gemäß § 1615 I BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Das sind Unterhaltsansprüche, die der allein erziehende betreuende Elternteil für sich bis zum 3. Lebensjahr des Kindes geltend machen kann.
- Abgabe von Sorgeerklärungen für Kinder deren Eltern zur Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mutter der gemeinsamen Sorgeerklärung zustimmt. Auch die Sorgeerklärung kann vor Geburt des Kindes beurkundet werden. Mit Abgabe der vorgeburtlichen Sorgeerklärung können die Eltern zur Geburt bereits ihrem Kind den Familiennamen des Vaters übertragen.

Die Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei. Informationen erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Tel. 03634/ 354- 133.

nen unnötige Behördengänge in der Zeit nach der Geburt.

Die Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei. Informationen erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Tel. 03634/ 354- 133.

Vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung im Jugendamt

Sind die Eltern eines zu erwartenden Kindes nicht verheiratet, kann der Vater bereits vor Geburt des Kindes die Vaterschaft im Jugendamt in urkundlicher Form anerkennen. Zur Rechtskraft dieser Vaterschaftsanerkennung bedarf es der Zustimmung der Mutter ebenfalls in urkundlicher Form.

Wollen die Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, muss die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung im Jugendamt erfolgen. Auch diese Erklärung kann bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen. Mit der Abgabe dieser Erklärung erhält der bisher Nichtsorgerechtigte gleichfalls die Pflichten und Rechte (Personensorge und Vermögenssorge) wie sie im § 1626 BGB geregelt sind. Sollte es bei der Ausübung der gemeinsamen Sorge zu Problemen kommen, kann im Jugendamt Beratungshilfe in Anspruch genommen werden.

Die vorgeburtliche Beurkundung stellt die Vaterschaft schon zur Geburt des Kindes sicher und erspart Ih-